

WiSe 2018/19

KIRCHENRECHT

Prof. Dr. Christoph Ohly

Tel.: 201-3549 oder 3531, E-Mail: ohly@uni-trier.de, Zi. E 257

Sprechstunde: Mi, 10-11 Uhr (Anmeldung via StudIP)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Marx Sebastian

E-Mail: marx@uni-trier.de

90304349 Staatskirchenrecht

Ohly

Vorlesung, 2 SWS

Leistungspunkte: 2,0 in B.Ed/ 3,0 in BA/N

Raum: HS 10

Zeit: Di 14-16

Beginn: 23.10.2018

-
- I. In der aktuellen politischen Diskussion begegnen uns immer wieder staatskirchenrechtliche Sachfragen: Kirchensteuer und Kirchenaustritt, kirchliches Arbeitsrecht, Schulgebet und andere mehr. Dahinter verbirgt sich die grundsätzliche Frage nach dem rechten Verhältnis von Staat und Kirche. Wie ist das in beiderseits entsprechender Weise zu gestalten? In der Diskussion spielt dabei ein interessantes Begriffspaar eine wichtige Rolle: Laizismus und Laizität. Die Termini stehen entgegen einer vermeintlichen Synonymität für zwei differierende Ansätze. Der Begriff „Laizismus“ geht zurück auf den französischen Pädagogen Ferdinand Buisson und bezeichnet eine weltanschauliche Denkweise, die eine radikale Trennung von Kirche und Staat fordert. In seiner ersten Enzyklika betont Papst Benedikt XVI., dass dem Christentum die Unterscheidung eigen sei zwischen dem, was des Kaisers ist, und dem, was Gottes ist (vgl. Mt 22,21). Auch hier geht es um eine bereits vom II. Vatikanischen Konzil herausgestellte Unterscheidung von Staat und Kirche, um die „Autonomie des weltlichen Bereichs“ (*Deus caritas est*, 28), jedoch im Sinne einer „gesunden Laizität“, die dem Staat die ihm zukommende Autonomie zugesteht, zugleich aber der Kirche das Recht einräumt, „die Vernunft zu reinigen“. Die Vorlesung erarbeitet aus Sicht der kirchlichen Lehre mögliche Grundmodelle einer solchen rechtlich relevanten Beziehung. Mit einem Schwerpunkt auf die Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland kommen schließlich die damit zusammenhängenden rechtlichen Sachbereiche (Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge, kirchliches Besteuerungsrecht, ...) zur Sprache.
- II. ➤ Freiherr von Campenhausen, Axel: Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa. Ein Studienbuch, München ⁴2006.
- Haering, Stephan / Rees, Wilhelm / Schmitz, Heribert (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, hier §§ 116-126.
- Müller, Ludger / Ohly, Christoph: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch (utb 4307), Paderborn 2018, hier §§ 29-32.

- Eine weiterführende Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 12C in MT (2,5 LP); Modul 6B in B.Ed. (2,0 LP); Modul 5B in BA/N (3,0 LP); offen für Gasthörer.
- V. Modulprüfung (120-minütige Klausur) über 6A+B in B.Ed.; bzw. 5A+B in BA/N; Modulprüfung (180-min. Klausur) über 12A+B+C+D in MT

90304314 Kirchliches Eherecht
Ohly

Vorlesung, 2 SWS

Leistungspunkte: 2,5 LP in MT; 3,0 LP in MA/N.

Raum: E 139

Zeit: Mi 8-10

Beginn: 24.10.2018

-
- I. Das Eherecht der Kirche gehört zu jenen kirchenrechtlichen Sachgebieten, die in der praktischen Anwendung in Seelsorge und Rechtsprechung wohl am häufigsten eine profunde und gesicherte Kenntnis einfordern. Aus diesem Grund geht die Vorlesung allen einschlägigen und rechtlich bedeutsamen Fragen der Lehre über das Ehesakrament nach, die insbesondere durch den Codex Iuris Canonici vorgegeben sind: Eheverständnis und -lehre, Vorbereitung auf die Eheschließung, Ehehindernisse, Ehekonsens, Eheschließungsform, Frage der Mischehen, Wirkungen der Ehe, Fragen der Trennung und Auflösung von Ehen sowie deren Gültigmachung. Der begleitende Bezug zu Eherechtsfällen aus der Praxis sowie ein Besuch im Bischöflichen Offizialat Trier möchten dabei die rechtstheoretischen Erkenntnisse vertiefen und in ihrer Bedeutung verständlich machen.
 - II.
 - Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁸2017 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. ¹³2007, hier §§ 133-144.
 - Müller, Ludger / Ohly, Christoph: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch (utb 4307), Paderborn 2018, hier § 23.
 - Haering, Stephan / Rees, Wilhelm / Schmitz, Heribert (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, hier §§ 84-92.
 - Reinhardt, Heinrich J. F. / Althaus, Rüdiger: Die kirchliche Trauung. Ehevorbereitung, Trauung und Registrierung der Eheschließung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Texte und Kommentar, Essen ³2014.
 - Eine detaillierte Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
 - III. Modul 22A im MT; Modul 4B in MA/N= Wahlpflichtfach
 - V. Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 4A+B in MA/N; Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 22A+B im MT

Vorlesung, 1 SWS
Leistungspunkte: 1,25

Raum: E 51
Zeit: Di 17-18
Beginn: 23.10.2018

- I. Das dritte Buch des CIC/1983 widmet sich mit der Verkündigung des Wortes Gottes einem der beiden zentralen Normenbereiche der kirchlichen Sendung. In ihrem Verkündigungsdienst richtet sich die Kirche sowohl an jene, die zur Begegnung mit Gott gerufen werden sollen, als auch an jene, die bereits durch die Taufe in die Kindschaft Gottes geführt wurden. Aus diesem inneren und äußeren Wesen der kirchlichen Verkündigung ergeben sich die fünf Titel des Buches, die sich auf die Wortverkündigung beziehen und Gegenstand der Vorlesung sind: Dienst am Wort Gottes, Missionstätigkeit der Kirche, Katholische Erziehung, Soziale Kommunikationsmittel (insbesondere Bücher) und Ablegung des Glaubensbekenntnisses.
- II.
 - Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁸2017 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Aymans, Winfried / Mörsdorf, Klaus: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. ¹³2007, hier §§ 107-118.
 - Müller, Ludger / Ohly, Christoph: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch (utb 4307), Paderborn 2018, hier §§ 12-15.
 - Meckel, Thomas: Religionsunterricht im Recht. Perspektiven des katholischen Kirchenrechts und des deutschen Staatskirchenrechts (= KStR 14), Würzburg 2011.
 - Ohly, Christoph: Der Dienst am Wort Gottes. Eine rechtssystematische Studie zur Gestalt von Predigt und Katechese im Kanonischen Recht (= MThSt-III.63), St. Ottilien 2008.
 - Eine weiterführende Literaturübersicht wird jeweils themenbezogen während der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 11D in MT; offen für Gasthörer.
- V. Modulteilprüfung (120-min. Klausur) über 11C+D+E in MT.

Blockseminar mit Rom-Exkursion, 2 SWS
Leistungspunkte: 5,0

Raum: KonR II (Priesters.)
Zeit: Fr., 02.11., 13-18
Sa., 03.11., 09-12

Exkursion nach Rom: 17.-24.02.2019

- I. Mit Beginn des Pontifikates von Papst Franziskus ist die Römische Kurie als zentrales Arbeitsorgan des Apostolischen Stuhls in den Blick einer notwendigen Reform getreten. Forderungen wurden laut, die innere Ausrichtung neu

vorzunehmen und eine stärkere Zuordnung der einzelnen Dikasterien zu ermöglichen. Begleitend zur Vorlesung „Kirchliches Verfassungsrecht“ möchte das Seminar auf der Grundlage der geltenden Apostolischen Konstitution „Pastor Bonus“ (1988) die derzeitige Struktur und Arbeitsweise der Römischen Kurie herausarbeiten und laufende Reformvorgänge beleuchten.

- II.
 - Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer ⁶2009 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Papst Johannes Paul II.: Apostolische Konstitution *Pastor Bonus* v. 28.06.1988, in: AAS 80 (1988) 841-934.
 - Eine weiterführende Literaturübersicht wird zum Seminar zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 15C/D und 23A/B/C in MT.
- IV. Kirchenrechtliche Vorkenntnisse hilfreich. Die Teilnahme am Blockseminar (02.-03.11.2018) gilt als indispensable Voraussetzung zur Mitwirkung an der Exkursion nach Rom (17.-24.02.2019) mit Besuch der kurialen Einrichtungen, die in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Kirchenrecht, insb. für Ehe, Prozess- und Strafrecht sowie Staatskirchenrecht, an der LMU München (Prof. Dr. Elmar Güthoff) durchgeführt wird.
- V. Qualifizierter Seminarschein aufgrund eines mündlichen Seminarreferates und einer darauf bezogenen schriftlichen Seminararbeit.